

Vorwort

Seit der Vorauflage im Jahre 2010 sind nunmehr fünf Jahre vergangen – die sogenannte „Halbwertszeit“ in der Medizin, die eine dringende Auffrischung aller Erkenntnisse erfordert. Vor allem die Verabschiedung des Patientenrechtegesetzes im Februar 2013 und die damit verbundene Neuregelung der §§ 630a bis h BGB rechtfertigen diese Neuaufage. Zudem verändert sich die Krankenhauslandschaft ständig, beispielsweise durch die Aufnahme von Leitlinien in die Krankenhausplanung, durch neue Kooperationsmodelle und Verzahnung des stationären und ambulanten Sektors oder auch durch die Aufnahme des Risikomanagements in das Patientenrechtegesetz. Qualitätsmanagement und Risikomanagement sind heute ein selbstverständlicher Bestandteil der Krankenhausstruktur.

Die Rechtsprechung zur Arzt- und Krankenhaushaftung entwickelt sich stetig fort. Besondere rechtliche Probleme bereiten weiterhin die unterlassene Befunderhebung, neue Gefahren der Hygiene und das Infektionsschutzgesetz sowie die Delegation ärztlicher Leistungen. Auch die Krise der Heilwesenversicherung erfordert neue rechtliche Wege.

Die vierte Auflage der „Krankenhaushaftung“ soll nach dem Willen der Autoren ein Leitfaden für die tägliche Praxis im Bereich der Organisation, Schadensverhütung und Versicherung des Krankenhauses sein. Da inzwischen zahlreiche gesetzliche Vorschriften zu Qualitätsmanagement und -sicherung vorliegen, haben sich die Herausgeber entschlossen, in einem gesonderten Abschnitt (D.II.) einen zusammenfassenden Überblick zu geben. Die Rechtsprechung konnte bis September 2014 in dieses Werk eingearbeitet werden.

Den ausgeschiedenen Autoren danken wir für die bisherige Mitarbeit; als neuer Autor konnte Herr Dr. Middendorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, gewonnen werden. Das Autorenteam – Ärzte, Juristen, Fachleute aus der Versicherungswirtschaft und dem Krankenhaussektor – verfolgt das Ziel, dem Krankenhausträger und dem ärztlichen Dienst, aber auch den Mitarbeitern des Versicherers eine Handreichung zu geben, wie ärztlicher und nichtärztlicher Dienst organisiert werden können, um die bestehenden Haftungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Die Probleme der horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung im Krankenhaus sowie der Zusammenarbeit mit anderen Ärzten werden aus ärztlicher und juristischer Sicht dargestellt. Bewusst haben wir auch

die ärztliche Seite immer wieder bei den einzelnen Themenbereichen zu Wort kommen lassen, auch wenn dadurch Überschneidungen nicht immer zu vermeiden waren. Es erscheint aber unerlässlich, ärztliches Ethos und ärztliche Profession zu Gehör zu bringen.

Auch die Neuauflage lässt erkennen, dass mit der zunehmenden Verrechtlichung der Arzt-Patienten-Beziehung besonders die Krankenhaushaftung von der Versicherungswirtschaft immer größere Risikobereitschaft fordert. Die Konzentration auf dem Versicherungsmarkt ist weiter fortgeschritten. Die Verfasser haben sich in interdisziplinärer Zusammenarbeit bemüht, das Spannungsverhältnis zwischen medizinischem Heilauftrag und Verrechtlichung der Medizin, also das Spannungsverhältnis Arzt-Patient-Versicherer, zu erarbeiten und die Frage in den Mittelpunkt zu stellen, wie durch richtige Organisation und Schadensverhütungsmaßnahmen die Haftung des Krankenhausträgers sowie des ärztlichen und nichtärztlichen Dienstes begrenzt werden kann.

Für Anregungen und Hinweise aus der Leserschaft sind wir verbunden. Besonderer Dank gilt der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Dipl. jur. Cornelia Wetzlar, Münster, für die unermüdliche redaktionelle Strukturierung der Neuauflage.

Prof. Dr. Karl Otto Bergmann

Prof. Dr. Hans-Friedrich Kienzle

Hamm/Köln, im März 2015